

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2007/08

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens	8
4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung	9
Vermögensaufstellung zum 31. März 2008	10
Bestätigungsvermerk	19
Fondsbestimmungen	20
Allgemeine Fondsbestimmungen	20
Besondere Fondsbestimmungen	23
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen	26
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	28
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	28
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	31
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	34
D. EU-Quellensteuer	39
Publikumsfonds der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlageges. m.b.H.	40

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	2,30 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Direktor Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Direktor Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) Direktor Mag. Dr. Kurt STÖBER (Vorsitzender-Stv.) Direktor Dr. Christian AICHINGER (ab 28.2.2008) Direktor Mag. Rupert ASCHER Direktor Leopold BREITFELLNER (bis 27.2.2008) Direktor Mag. Alois HOCHEGGER Abt.-Direktor Mag. Dr. Michael MALZER Direktor Franz RATZ vom Betriebsrat entsandt: Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Franz KISSER Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Harald GASSER Dr. Franz GSCHIEGL
Prokuristen	Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Mag. Franz KISSER Anton KOVAR Günther MANDL Peter RIEDERER Mag. Jürgen SINGER (ab 1.7.2007) Ernst SORGER Ernst Rudolf THIER
Staatskommissäre	Ministerialrat Mag. Wolfgang PECHRIGGL AD Erwin GRUBER
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Sehr geehrter Anteilinhaber,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2008 vorzulegen.

Dem enthaltenen Unterfonds, der nicht in eigener Verwaltung steht, wurde von deren verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft eine Verwaltungsentschädigung in Höhe von 2 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesem wurde kein Ausgabeaufschlag in Rechnung gestellt.

Weiters erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der Advisory One bis 2. April 2006 von der CBP verwaltet wurde. Ab 3. April 2006 erfolgte die Verwaltung durch die ERSTE-SPARINVEST.

Entwicklung des Fonds

Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2007 bis 31.3.2008) verlor der Advisory One 8,89 %, während der Weltaktienindex in Euro 20,15 % einbüßte. Der Advisory One übertraf die Entwicklung des Weltaktienindex in EURO somit bereits im fünften Jahr in Folge und liegt nun mit über 97 % Vorsprung unübersehbar vor dem Weltaktienindex. Somit haben wir unser primäres Ziel mit Abstand geschafft.

Der Advisory One Fonds erhielt in der Berichtsperiode den LIPPER AWARD für den Zeitraum über fünf Jahre und erhielt somit in den letzten drei Jahren zwei Auszeichnungen von LIPPER.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war primär von der verstärkten Krise der US-Immobilienbranche gekennzeichnet, die zu dramatischen Verlusten in der Finanzindustrie führten und in der Zwischenzeit bereits mehreren Banken, Hedgefonds und Brokern die Existenz gekostet hat (Bear Stearns, IKB, Northern Rock, uvm). Die Krise hat nunmehr weitere Kreise gezogen und hat nach der Welle im Sommer/Herbst 2007 vor allem im 1. Quartal 2008 zu dramatischen Kurseinbrüchen im Finanz- und Konsumsektor geführt.

Die US-Fed reagierte mit einer Reihe von Zinssenkungen und hat zuletzt durch direkte Markteingriffe die Verschärfung der Krise vorerst angehalten (Garantie für die Übernahme der maroden Bear Stearns durch JP Morgan).

Währenddessen hat sich die Krise außerhalb der Finanzindustrie noch nicht in dem gefürchteten Ausmaß niedergeschlagen. Das Wachstum in den Emerging Markets ist weiterhin stimulierend für die Weltwirtschaft, was auch im weiterhin hohen Ölpreis Ausdruck findet. Darüber hinaus bewirkt die Knappheit an Nahrungsmitteln Investitionen in die Landwirtschaft und wirkt für einige Firmen ausgleichend zur US-Baukrise (Caterpillar, Deere etc).

Der amerikanische Dollar setzte seinen Abwärtstrend fort und verlor in der Berichtsperiode über 18 %. Der Vertrauensverlust in die US Wirtschaft ist groß und zeigt sich auch in den Rekordständen bei Gold (erstmalig USD 1000 pro Feinunze) und bei Silber.

Wir haben bereits im Sommer 2007 unseren Veranlagungsgrad in Aktien gravierend reduziert und sind anlässlich der Trendwechsel bei den Aktienindizes schon frühzeitig defensiver ausgerichtet gewesen. Mit dieser richtigen Einschätzung konnten wir den Rückgang des Fonds wesentlich geringer halten als jene des Weltaktienindex.

Wertentwicklung wesentlicher Indices: Zeitraum 31.3.2007 bis 31.3.2008

Index	In Euro	In Landeswahrung
Dax Index	- 5,32	
Eurostoxx 50	- 13,22	
Nasdaq 100	- 14,96	0,54
S&P 500	- 21,26	- 6,91
Dow Jones Index	- 16,05	- 0,74
Hang Seng Index	- 2,00	15,30
Nikkei 250	- 27,84	- 27,54
Weltaktienindex	- 20,15	- 5,70
USD	- 18,58	
Advisory One	- 8,89	

Anlagepolitik

Nachdem unser duales Managementkonzept seit der Implementierung im September 2002 einen Mehrertrag von mehr als 97,2 % gegenuber dem Weltaktienindex in EUR erzielen konnte (Advisory One 118,57 % Weltaktienindex MSCI in EUR 21,45 %), halten wir an der erfolgreichen Managementstrategie fest, in der sowohl die fundamentale Betrachtung als auch die technischen Analysen bestmoglich in die Fondsveranlagung einbezogen werden.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2008		31. März 2007	
	Mio EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
britische Pfund	0,2	0,14	4,8	3,80
EURO	20,9	19,18	44,1	34,74
Hongkong-Dollar	4,2	3,83	3,4	2,67
japanische Yen	-	-	1,0	0,76
kanadische Dollar	1,3	1,17	1,3	1,06
polnische Zloty	-	-	1,5	1,20
rumänische Leu	0,0	0,00	0,0	0,00
russische Rubel	0,2	0,18	0,1	0,05
schwedische Kronen	-	-	0,4	0,33
tschechische Kronen	1,4	1,33	-	-
türkische Lira	1,8	1,69	4,0	3,13
US-Dollar	16,8	15,47	32,3	25,49
ungarische Forint	-	-	2,0	1,61
Anleihen lautend auf				
EURO	31,4	28,80	7,7	6,07
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	5,6	5,16	1,6	1,25
US-Dollar	1,2	1,09	1,7	1,31
Wertpapiervermögen	84,9	77,99	105,9	83,48
Optionen Verkauf	- 0,4	- 0,39	- 0,3	- 0,21
Financial Futures	- 0,0	- 0,01	- 0,6	- 0,46
Devisentermingeschäfte	-	-	0,2	0,18
Bankguthaben	23,5	21,58	21,2	16,74
Zinsenansprüche	0,9	0,83	0,3	0,27
Fondsvermögen	108,9	100,00	126,8	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
2002/03	811.921,17	-	-	4,58	0,00	0,00	- 39,18
2003/04	5.300.128,18	-	-	7,37	0,00	0,00	+ 60,92
2004/05	15.061.398,01	-	-	7,79	0,00	0,00	+ 5,70
2005/06	29.541.533,63	-	-	10,65	0,00	0,00	+ 36,71
2006/07 1)	126.832.650,03	11,07	0,03	11,07	0,00	0,03	+ 4,79
2007/08	108.895.100,58	10,06	0,50	10,06	0,48	0,02	- 8,89

1) Der Fonds wurde bis zum 3. April 2006 von der CBP verwaltet. Ab 3. April erfolgte die Verwaltung durch die ERSTE-SPARINVEST.

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Für das Rechnungsjahr 2007/08 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,50 je Anteil, das sind bei 1.890 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 945,00 vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,02 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Dienstag, den 1. Juli 2008, bei der

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien, und ihren Filialen,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die Thesaurierungsanteile werden für das Rechnungsjahr 2007/08 je Anteil EURO 0,48 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 10.822.799 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 5.194.943,52.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,02 je Anteil) auszuführen, das sind bei 10.822.799 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 216.455,98. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls am Dienstag, den 1. Juli 2008.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,07	11,07
Ausschüttung am 2.7.2007 (entspricht rd. 0,0026 Anteilen) 1)	0,03	
Auszahlung am 2.7.2007 (entspricht rd. 0,0026 Anteilen) 1)		0,03
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,06	10,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,09	10,09
Nettoertrag pro Anteil	- 0,98	- 0,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	- 8,89 %	- 8,89 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 2.239.022,66

Dividendenerträge 1.063.712,04

Sonstige Erträge 2) 1.782,47

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 3.304.517,17

Sollzinsen - 506.457,77

Aufwendungen

Vergütung an die KAG - 3.508.879,54

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer - 13.003,05

Publizitätskosten - 6.820,71

Wertpapierdepotgebühren - 38.637,85

Depotbankgebühren 0,00

Kosten für externe Berater 0,00

Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen - 58.461,61

Verwaltungsvergütung aus Subfonds 10.345,13

Summe Aufwendungen - 3.556.996,02

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 758.936,62

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5) 29.180.209,74

Realisierte Verluste 6) -23.030.742,32

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 6.149.467,42

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 5.390.530,80

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	5.390.530,80
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 17.342.659,12
Ergebnis des Rechnungsjahres	- 11.952.128,32
c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres	19.500,38
Fondsergebnis gesamt	<u>- 11.932.627,94</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	126.832.650,03
Ausschüttung/Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 2.7.2007	- 21,60
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 2.7.2007	- 343.602,03
	<u>- 343.623,63</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.661.297,88
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 11.932.627,94
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	<u>108.895.100,58</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung am 1.7.2008 für 1.890

Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,50 945,00

Auszahlung (KESt) am 1.7.2008 für 10.822.799

Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,02 216.455,98

Wiederveranlagung für 10.822.799

Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,48 5.194.943,52 5.411.399,505.412.344,50

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 5.410.031,18

Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz 23.030.742,32

Gewinnübertrag auf die Substanz - 10.080.013,49 12.950.728,83

Veränderung des Gewinnvortrags 9)

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 13.670.918,60

Gewinnvortrag in die Folgeperiode - 26.619.334,11 - 12.948.415,515.412.344,50

- 1) Rechenwerte am 2.7.2007 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 11,62, für einen Thesaurierungsanteil EUR 11,62.
- 2) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 11.193.191,70.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 9.130.991,10.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 4.772.418,49.
- 7) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 720 Ausschüttungsanteile und 11.453.401 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.890 Ausschüttungsanteile und 10.822.799 Thesaurierungsanteile.
- 9) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2008

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2007 bis 31. März 2008)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf CZK lautend								
Emissionsland LUXEMBURG								
ORCO PROPERTY GROUP	LU0122624777	-	11.000	0	11.000	1.447,000000	<u>631.387,46</u>	<u>0,58</u>
						Summe	<u>631.387,46</u>	<u>0,58</u>
						Summe CZK umgerechnet zum Kurs von 25,209560	<u>631.387,46</u>	<u>0,58</u>
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
ALLIANZ AG	DE0008404005	-	25.000	40.000	20.000	125,480000	2.509.600,00	2,30
CONTINENTAL AG	DE0005439004	-	0	22.000	8.000	64,590000	516.720,00	0,47
D + S EUROPE AG	DE0005336804	-	130.506	70.000	60.506	8,720000	527.612,32	0,48
DAIMLERCHRYSLER AG	DE0007100000 ver.*	-	10.000	25.000	10.000	54,150000	541.500,00	0,50
DEUTSCHE BK NAMEN	DE0005140008	-	42.000	31.500	20.000	71,700000	1.434.000,00	1,32
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	-	58.000	53.000	5.000	102,030000	510.150,00	0,47
DT.TELEKOM NAMEN	DE0005557508	-	25.000	0	25.100	10,550000	264.805,00	0,24
K+S AG O.N.	DE0007162000	-	41.600	38.100	3.500	207,310000	725.585,00	0,67
RWE STAMM O.N.	DE0007037129	-	34.500	34.500	17.000	77,860000	1.323.620,00	1,22
SUEDZUCKER MA./OCHS. O.N.	DE0007297004 ver.*	-	25.000	20.000	40.000	14,050000	562.000,00	0,52
VITA 34INTERNATIONAL O.N.	DE000A0BL849	-	0	19.512	16.488	9,700000	<u>159.933,60</u>	<u>0,15</u>
						Summe	<u>9.075.525,92</u>	<u>8,33</u>
Emissionsland OESTERREICH								
A-TEC INDUSTRIES	AT00000ATEC9 ver.*	-	48.416	48.016	7.400	52,260000	386.724,00	0,36
IMMOEAST IMMOBILIEN ANL.	AT0000642806	-	875.000	560.000	315.000	6,100000	1.921.500,00	1,76
INTERCELL AG	AT0000612601	-	46.804	65.980	82.037	26,240000	2.152.650,88	1,98
KAPSCH TRAFFIC COM AG	AT000KAPSCH9	-	8.000	3.000	5.000	31,820000	159.100,00	0,15
STRABAG SE AKT. O.N.	AT000000STR1	-	162.000	87.208	74.792	40,410000	3.022.344,72	2,78
VA STAHL	AT0000937503 ver.*	-	173.000	156.000	17.000	44,000000	748.000,00	0,69
WARIMPEX FINANZ + BET	AT0000827209	-	61.000	5.235	101.055	6,500000	656.857,50	0,60
WIENERBERGER	AT0000831706	-	75.833	60.833	15.000	33,690000	<u>505.350,00</u>	<u>0,46</u>
						Summe	<u>9.552.527,10</u>	<u>8,77</u>
						Summe EUR	<u>18.628.053,02</u>	<u>17,11</u>
AKTIEN auf Rumänische Leu lautend								
Emissionsland RUMÄNIEN								
SNP PETROM S.A.	ROSNPPACN0R9	-	23.404	23.400	4	0,415000	<u>0,45</u>	<u>0,00</u>
						Summe	<u>0,45</u>	<u>0,00</u>
						Summe RON umgerechnet zum Kurs von 3,726800	<u>0,45</u>	<u>0,00</u>
AKTIEN auf Russische Rubel lautend								
Emissionsland RUSSLAND								
KUBANSKAYA GENERIR. KOMP.	RU000A0JNJD3	-	0	0	20.000	352,755000	189.887,78	0,17
KUBANSKIYE MAG.NIYE S.	RU000A0JP252	-	0	0	20.000	11,889200	<u>6.399,95</u>	<u>0,01</u>
						Summe	<u>196.287,73</u>	<u>0,18</u>
						Summe RUB umgerechnet zum Kurs von 37,154050	<u>196.287,73</u>	<u>0,18</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf Türkische Lira lautend								
Emissionsland TÜRKEI								
IS GAYRIMENKUL INC.	TRAI SGY091Q3	-	181.890	681.889	0	1,020000	0,19	0,00
Summe							0,19	0,00
Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 2,116960							0,19	0,00
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland RUSSLAND								
BK SANKT-PETERBURG	RU0009100945	-	175.000	0	175.000	4,800000	530.118,96	0,49
KUBAN ENERGY RETAIL	RU000A0JNJ11	-	0	0	20.000	0,023500	296,61	0,00
M.VIDEO	RU000A0JPGA0	-	50.000	0	50.000	7,550000	238.237,99	0,22
SBEREGATELNY BK.ROSS.FED.	RU0009029540	-	250.200	200	250.000	3,130000	493.831,06	0,45
Summe							1.262.484,62	1,16
Emissionsland USA								
GEN ELECTRIC CC	US3696041033	-	50.000	0	50.000	37,010000	1.167.839,45	1,07
Summe							1.167.839,45	1,07
Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,584550							2.430.324,07	2,23
ANLEIHEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
BUNDANL.99/09	DE0001135119 ver.* 4,000000	15.000	0	15.000	100,308000	15.046.200,00	13,82	
Summe							15.046.200,00	13,82
Emissionsland FRANKREICH								
ODDO ENTR.INV.IDX CT07-08	FR0010556043	0,000000	1.250	0	1.250	87,240000	1.090.500,00	1,00
Summe							1.090.500,00	1,00
Emissionsland JERSEY INSELN								
LEVEL ONE FIN. 07/12	XS0330302232	7,000000	180	0	180	100,000000	180.000,00	0,17
Summe							180.000,00	0,17
Emissionsland OESTERREICH								
BUNDESANL. 99/09	AT0000384821 ver.* 4,000000	15.000	0	15.000	100,320000	15.048.000,00	13,82	
Summe							15.048.000,00	13,82
Summe EUR							31.364.700,00	28,80
SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE							53.250.752,92	48,90
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
Emissionsland OESTERREICH								
ADVISORY EM.OPPORT. EB/T	AT0000A05BR6	-	350.000	150.000	200.000	7,950000	1.590.000,00	1,46
MEINL BALKAN FUND MEINL/T	AT0000A060S8	-	550.000	250.000	300.000	7,120000	2.136.000,00	1,96
QIMCO BALK.EQU. EB/T	AT0000A07HY5	-	237.000	10.000	227.000	8,130000	1.845.510,00	1,69
Summe							5.571.510,00	5,12
Summe EUR							5.571.510,00	5,12

Rechnungsjahr 2007/08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend								
Emissionsland BRIT. JUNGFERNINSELN								
RENFIN LTD A	VGG749801061	-	0	0	18.500	101,500000	1.185.036,76	1,09
						Summe	<u>1.185.036,76</u>	<u>1,09</u>
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,584550	<u>1.185.036,76</u>	<u>1,09</u>
						SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE	<u>6.756.546,76</u>	<u>6,20</u>
IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE								
AKTIEN auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland IRLAND								
ECOSECURITIES GR.	IE00B0PR8X46	-	190.000	65.000	125.000	0,985000	154.435,69	0,14
						Summe	<u>154.435,69</u>	<u>0,14</u>
						Summe GBP umgerechnet zum Kurs von 0,797257	<u>154.435,69</u>	<u>0,14</u>
AKTIEN auf CZK lautend								
Emissionsland BERMUDA								
CENTRAL EU.MEDIA ENT.	BMG200452024	-	28.000	13.000	15.000	1.366,000000	812.786,90	0,75
						Summe	<u>812.786,90</u>	<u>0,75</u>
						Summe CZK umgerechnet zum Kurs von 25,209560	<u>812.786,90</u>	<u>0,75</u>
AKTIEN auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
CFI FAIRPAY AG O.N.	DE000A0HHKA7	-	36.600	13.440	59.760	3,410000	203.781,60	0,19
						Summe	<u>203.781,60</u>	<u>0,19</u>
Emissionsland FRANKREICH								
POWEO NOM.	FR0004191674	-	13.850	0	13.850	22,900000	317.165,00	0,29
TECHNIP-COF.	FR0000131708	-	13.456	48.456	10.000	49,330000	493.300,00	0,45
						Summe	<u>810.465,00</u>	<u>0,74</u>
Emissionsland JERSEY INSELN								
INT.MARK.&SALES	JE00B1YBMP41	-	330.000	110.000	220.000	1,700000	374.000,00	0,34
MEINL AIRPORTS INTL	AT0000A053N4	-	90.100	0	90.100	4,270000	384.727,00	0,35
						Summe	<u>758.727,00</u>	<u>0,70</u>
Emissionsland OESTERREICH								
PHION AG AKT O.N.	AT0000PHION3	-	20.000	0	20.000	24,000000	480.000,00	0,44
						Summe	<u>480.000,00</u>	<u>0,44</u>
						Summe EUR	<u>2.252.973,60</u>	<u>2,07</u>
AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend								
Emissionsland BERMUDA								
CHINA OIL&GAS GR.	BMG2155W1010	-	7.500.000	3.760.000	3.740.000	0,560000	169.830,31	0,16
SINOFERT HLDGS	BMG8403G1033	-	800.000	1.500.000	1.300.000	7,180000	756.873,61	0,70
						Summe	<u>926.703,92</u>	<u>0,85</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland CHINA VOLKSREPUBLIK								
CHINA LIFE INSURANCE	CNE1000002L3	-	250.000	0	250.000	26,750000	542.274,72	0,50
JIANGXI COPPER CO.	CNE1000003K3	-	400.000	0	400.000	14,680000	476.147,62	0,44
PETROCHINA CO.LTD	CNE1000003W8	-	2.150.000	1.150.000	1.000.000	9,720000	788.173,51	0,72
PICC PROPERTY & CASUALTY	CNE100000593	-	750.000	0	750.000	7,030000	427.535,47	0,39
						Summe	<u>2.234.131,32</u>	<u>2,05</u>
Emissionsland HONGKONG								
HONGKONG EXCHANGES	HK0388034859	-	80.000	30.000	50.000	133,600000	541.666,57	0,50
SINGAMAS CONTAINER	HK0716002271	-	3.172.000	500.000	2.672.000	2,160000	467.999,91	0,43
						Summe	<u>1.009.666,48</u>	<u>0,93</u>
						Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 12,332310	<u>4.170.501,72</u>	<u>3,83</u>
AKTIEN auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland BRIT. JUNGFERNINSELN								
EUROPEAN MINERALS CORP.	VGG3192Y1007	-	456.000	100.000	1.548.200	1,160000	1.104.612,41	1,01
						Summe	<u>1.104.612,41</u>	<u>1,01</u>
Emissionsland KANADA								
URANIUM ONE INC.	CA91701P1053	-	80.000	0	80.000	3,380000	166.315,05	0,15
						Summe	<u>166.315,05</u>	<u>0,15</u>
						Summe CAD umgerechnet zum Kurs von 1,625830	<u>1.270.927,46</u>	<u>1,17</u>
AKTIEN auf Türkische Lira lautend								
Emissionsland TÜRKEI								
AKCANSI CIMENTO SANAYI	TRAAKNS91F3	-	185.000	0	185.000	5,350000	467.533,63	0,43
AKSIGORTA	TRAAKGRT9105	-	200.000	100.000	100.000	4,860000	229.574,48	0,21
CIMSA C.SAN.VE TIC.	TRACIMSA91F9	-	83.000	0	83.000	6,650000	260.727,65	0,24
HACI OMER SABANCI	TRASAHOL9105	-	150.000	0	150.000	4,160000	294.762,30	0,27
HURRIYET GA.VE MAT.	TRAHURGZ91D9	-	380.000	270.000	250.000	2,040000	240.911,50	0,22
KOC HLDG NA	TRAKCHOL9108	-	207.000	307.000	200.000	3,720000	351.447,36	0,32
						Summe	<u>1.844.956,92</u>	<u>1,69</u>
						Summe TRY umgerechnet zum Kurs von 2,116960	<u>1.844.956,92</u>	<u>1,69</u>
AKTIEN auf US Dollar lautend								
Emissionsland BRASILIEN								
PETROLEO BRASILEIRO ADR	US71654V4086	-	17.500	7.500	10.000	102,110000	644.410,08	0,59
						Summe	<u>644.410,08</u>	<u>0,59</u>
Emissionsland CAYMAN-INSELN								
GARMIN LTD	KYG372601099	-	15.000	0	15.000	54,010000	511.280,81	0,47
INTEGRA GROUP	US45822B2051	-	75.000	0	75.000	11,030000	522.072,51	0,48
						Summe	<u>1.033.353,32</u>	<u>0,95</u>
Emissionsland KANADA								
CAMECO CORP.	CA13321L1085	-	30.000	0	30.000	32,940000	623.647,09	0,57
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047	-	150.000	150.000	50.000	22,110000	697.674,42	0,64
POTASH CORP	CA73755L1076	-	15.000	8.000	7.000	155,210000	685.664,70	0,63
YAMANA GOLD INC.	CA98462Y1007	-	281.100	180.000	101.100	14,620000	932.808,68	0,86
						Summe	<u>2.939.794,89</u>	<u>2,70</u>

Rechnungsjahr 2007/08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland RUSSLAND								
LUKOIL ADRIS	US6778621044	-	136.000	158.000	30.000	85,000000	1.609.289,70	1,48
MOBILE TELESYS.OJSC ADRS	US6074091090	-	23.500	13.500	10.000	75,850000	478.684,80	0,44
NOVATEK GDR REG. S	US6698881090	-	65.000	50.000	15.000	80,500000	762.046,01	0,70
OAO GAZPROM	US3682872078	-	65.000	0	65.000	51,000000	2.092.076,61	1,92
URALKALIY	US91688E2063	-	40.000	0	40.000	41,490000	1.047.363,60	0,96
WIMM-BILL-DANN	US97263M1099	-	26.500	20.500	6.000	102,480000	388.047,08	0,36
						Summe	<u>6.377.507,80</u>	<u>5,86</u>
Emissionsland USA								
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	-	100.000	30.000	70.000	24,090000	1.064.213,81	0,98
FREEMPORT MCMORAN & GOLD	US35671D8570	-	20.000	14.000	6.000	96,220000	364.343,19	0,33
NVIDIA CORP.	US67066G1040	-	40.000	0	40.000	19,790000	499.574,01	0,46
STARBUCKS CORP.	US8552441094	-	10.000	14.440	45.560	17,500000	503.171,25	0,46
TEXAS INSTRUMENTS	US8825081040	-	60.000	30.000	30.000	28,270000	535.230,82	0,49
TRIMBLE NAVIGATION	US8962391004	-	25.000	0	25.000	28,590000	451.074,44	0,41
						Summe	<u>3.417.607,52</u>	<u>3,14</u>
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,584550	<u>14.412.673,61</u>	<u>13,24</u>
						SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE	<u>24.919.255,90</u>	<u>22,88</u>
							nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
OPTIONEN								
Verkäufe auf EURO lautend								
Emissionsland DEUTSCHLAND								
CONERGY_04/08_P_12,50					400		- 30.400,00	- 0,03
DT_TELEKOM_03/08_P_12					500		- 73.000,00	- 0,07
RWE_04/08_P_76					150		- 36.150,00	- 0,03
SOLARWORLD_04/08_P_25					200		- 1.500,00	- 0,00
						Summe	<u>- 141.050,00</u>	<u>- 0,13</u>
Emissionsland OESTERREICH								
OESTERR.POST_06/08_P_24					120		- 4.320,00	- 0,00
OESTERR.POST_06/08_P_26					250		- 18.250,00	- 0,02
TELEKOM_06/07_P_14					1.000		- 97.500,00	- 0,09
						Summe	<u>- 120.070,00</u>	<u>- 0,11</u>
						Summe EUR	<u>- 261.120,00</u>	<u>- 0,24</u>
Verkäufe auf US Dollar lautend								
Emissionsland USA								
POTASH_04/08_P_150					80		- 30.838,79	- 0,03
POTASH_06/08_P_145					90		- 69.087,37	- 0,06
POTASH_09/08_P_125					100		- 67.728,38	- 0,06
						Summe	<u>- 167.654,54</u>	<u>- 0,15</u>
						Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,584550	<u>- 167.654,54</u>	<u>- 0,15</u>
						Summe Verkäufe	<u>- 428.774,54</u>	<u>- 0,39</u>
						SUMME OPTIONEN	<u>- 428.774,54</u>	<u>- 0,39</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
FINANCIAL FUTURES			
Kauf Terminkontrakte			
ISE 30 INDEX FUTURE 04/08 TRY	600	- 76.870,61	- 0,07
	Summe TRY	- 76.870,61	- 0,07
	Summe Kauf Terminkontrakte	- 76.870,61	- 0,07
Verkauf Terminkontrakte			
IBOVESPA STOCK IND. 04/08 BRL	- 120	205.999,44	0,19
	Summe BRL	205.999,44	0,19
DEUTSCHER AKTIENIN.06/08 EUR	- 30	3.775,00	0,00
	Summe EUR	3.775,00	0,00
S&P 500 06/08 USD	- 20	- 139.945,09	- 0,13
	Summe USD	- 139.945,09	- 0,13
	Summe Verkauf Terminkontrakte	69.829,35	0,06
	SUMME FINANCIAL FUTURES	- 7.041,26	- 0,01

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	84.926.555,58	77,99
FINANCIAL FUTURES	- 7.041,26	- 0,01
OPTIONEN	- 428.774,54	- 0,39
BANKGUTHABEN	23.500.677,57	21,58
ZINSENANSPRÜCHE	903.683,23	0,83
FONDSVERMÖGEN	108.895.100,58	100,00

UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	Stück	1.890
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	10.822.799
ANTEILSWERT AUSSCHÜTTUNGSANTEILE	EUR	10,06
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEILE	EUR	10,06

* Die in der Vermögensaufstellung mit "ver." gekennzeichneten und nachstehend angeführten Wertpapiere waren am 31. März 2008 mit den nachstehend angeführten (Teil-)Beträgen und den nachstehend angeführten Gebühren im Wertpapierleihsystem der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG verliehen:

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	verliehener (Teil-)Betrag Stück/Nominale (Nom. in 1.000, qer.)	Gebührensatz in %
DAIMLERCHRYSLER AG	DE0007100000	8.000	4,63
SUEDZUCKER MA./OCHS. O.N.	DE0007297004	37.000	0,37
A-TEC INDUSTRIES	AT00000ATEC9	3.000	0,75
VA STAHL	AT0000937503	10.000	0,55
BUNDESANL. 99/09	AT0000384821	15.000	0,03
BUNDANL.99/09	DE0001135119	15.000	0,03

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE				
A-TEC INDUSTRIES BZGR	AT0000A05D11	EUR	7.000	7.000
ADIDAS-SALOMON AG	DE0005003404	EUR	29.000	64.678
ALCOA INC.	US0138171014	USD	0	30.000
ANDRITZ AKT.O.N.	AT0000730007	EUR	67.138	67.138
APPLE COMPUTER INC.	US0378331005	USD	0	15.000
BANGKOK BK -LOC-	TH0001010006	THB	400.000	400.000
BAUER AG	DE0005168108	EUR	5.892	5.892
BUNDESANL. 97/07	AT0000383690	EUR	0	4.000
BUNDESANL.00/07	AT0000384953	EUR	0	3.500
BWIN INTERACTIVE ENT.	AT0000767553	EUR	10.000	10.000
C-QUADRAT INV. AG	AT0000613005	EUR	0	4.148
CATERPILLAR	US1491231015	USD	15.000	15.000
CELEBI HAVA SERVISI	TRACLEBI91M5	TRY	21.418	21.418
COMMERZBANK	DE0008032004	EUR	0	110.000
CONERGY AG O.N.	DE0006040025	EUR	30.000	30.000
DEUTSCHE LUFTHANSA AG	DE0008232125	EUR	30.000	30.000
DOUGLAS HOLD	DE0006099005	EUR	15.000	15.000
EUROMICRON AG	DE0005660005	EUR	0	32.500
EUROP.AERON.DEF.+SP. EADS	NL0000235190	EUR	90.000	90.000
FROGSTER INTER. PICT.BZR	DE000AOTGJ06	EUR	10.000	10.000
GOLDEN TELECOM	US38122G1076	USD	0	5.000
HOCHTIEF AG	DE0006070006	EUR	20.000	30.000
INTL NICKEL INDONESIA	ID1000098700	IDR	157.000	157.000
INT. MARK.& SALES IND.	IE00B0FLKF23	GBP	90.000	330.000
INTICOM SYSTEMS AG	DE0005874846	EUR	5.845	22.239
JSC MMC NORILSK NICKEL	RU0007288411	USD	10.000	10.000
KOC HLDG NA -ANR.-	TRRKCHL00024	TRY	140.000	140.000
LANXESS AG	DE0005470405	EUR	43.333	43.333
LEVEL ONE 06/12	AT0000500970	EUR	0	180
MAYR-MELNHOF STAMM	AT0000938204	EUR	12.000	12.000
MEINL EUROPEAN LAND	AT0000660659	EUR	135.000	135.000
MERIDIAN GOLD	CA5899751013	USD	40.000	40.000
MLP AG	DE0006569908	EUR	72.500	72.500
MOL NA A	HU0000068952	HUF	48.000	64.600
MOSTOTREST	RU00009177331	USD	3.000	4.600
OMV STAMM	AT0000743059	EUR	30.000	30.000
ORSZAGOS TAKAR BK	HU0000061726	HUF	60.000	60.000
OTKRITYE INVESTI.GDRS	US47972M1062	USD	5.532	5.532
POWEO -ANR.-	FR0010484998	EUR	13.850	13.850
RADEX-HERAKLITH	AT0000676903	EUR	40.000	75.000
RAIFFEISEN INT. BK. HLDG	AT0000606306	EUR	49.000	87.136
RICHT. GEDEON NA C	HU0000067624	HUF	8.000	12.500
ROSINTER RESTORANTS HLDG	RU000A0JP922	USD	12.500	12.500
SANOCHEMIA PHARMAZEUTICA	AT0000776307	EUR	0	20.000
SAP AG	DE0007164600	EUR	0	85.040
SCHOELLER-BL.OILFIELD	AT0000946652	EUR	5.000	5.000
SIAM COMML BK	TH0015010000	THB	350.000	350.000
SIEMENS AG NAMEN	DE0007236101	EUR	35.000	35.000
SKW STAHL-METALLURGIE	DE000SKWM013	EUR	9.500	9.500
SNP PETROM S.A. -ANR.-	ROSNPPRGH011	RON	0	1.999.943
SOFTWARE AG	DE0003304002	EUR	45.000	45.000
SOLARWORLD AG	DE0005108401	EUR	25.000	42.500
SPARKASSEN IMMOBILIEN	AT0000652250	EUR	20.000	20.000
ST.GOBAIN	FR0000125007	EUR	0	22.000
TELEKOM AUSTRIA O.N.	AT0000720008	EUR	45.000	45.000
TNK BP-HOLDING PFD	RU000A0HGP7	USD	0	500.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
TRANSOCEAN SEDCO F.	KYG900781090	USD	10.000	70.000
TUI AG NA	DE000TUAG000	EUR	40.000	120.000
TVN S.A.	PLTVN0000017	PLN	200.000	200.000
UNI.ENERGY SYSTEM RUSSIA	RU0008959655	USD	0	3.000.000
VERBUND INHABER/A	AT0000746409	EUR	60.000	90.000
VIENNA INSURANCE GROUP	AT0000908504	EUR	25.000	45.000
VOLKSWAGEN AG	DE0007664005	EUR	5.000	5.000
WACKER CONSTR. EQUIPMENT	DE000WACK012	EUR	15.000	15.000
WIRE CARD AG	DE0007472060	EUR	82.000	82.000
WR PRIVATBK EUR PROP CI/T	AT0000500285	EUR	0	11.000
YANION INTL HLDGS	BMG983291409	HKD	0	2.000.000
ZUMTOBEL AG	AT0000837307	EUR	105.000	105.000

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

ADOBE SYST INC	US00724F1012	USD	20.000	20.000
ADVANCED MIC.DEV.	US0079031078	USD	0	55.000
AFI DEV.PLC GDR REGS	US00106J2006	USD	15.000	15.000
AGRIUM INC.	CA0089161081	USD	35.000	35.000
AKTIONERNAYA FINANS.KOR.	US48122U2042	USD	0	143.627
ALSTOM S.A.	FR0010220475	EUR	8.000	8.000
AMGEN INC	US0311621009	USD	0	10.000
AYGAZ NAM	TRAAAYGAZ91E0	TRY	800.000	800.000
BLACKSTONE GROUP L.P.	US09253U1088	USD	62.000	62.000
C E Z AS	CZ0005112300	CZK	20.000	20.000
CARREFOUR	FR0000120172	EUR	12.500	12.500
CENTRAL EU.MEDIA ENT.	BMG200452024	USD	15.000	25.000
CHELYABINSKIY	US1635232028	USD	50.000	50.000
CHINA AGRI INDS HLD.	HK0606037437	HKD	2.500.000	2.500.000
CHINA CONSTR. BANK H YC 1	CN000A0HF1W3	HKD	0	2.000.000
CITIC INTL FINL HLDGS LTD	HK0183011623	HKD	2.500.000	2.500.000
CLIMATE EXCHANGE A.	GB0033551168	GBP	10.000	60.000
CME GROUP INC.	US12572Q1058	USD	2.000	2.000
CORNING INC	US2193501051	USD	0	50.000
CREE INC.	US2254471012	USD	60.000	60.000
CTC MEDIA INC.	US12642X1063	USD	89.183	89.183
DIAMOND OFFSHORE DRILLING	US25271C1027	USD	0	25.000
DOGAN SIRKET.GRUBU NA	TRAD0HOL91Q8	TRY	200.000	750.000
DOGAN YAYIN HLDG	TRADYHOL91Q7	TRY	260.000	260.000
DONGFENG MOTOR GROUP	CN000A0HVMV55	HKD	2.000.000	2.000.000
DOUBLE-TAKE SOFTW.	US2585981010	USD	20.000	20.000
DT.BK.TOP SELEC.07/UND.IZ	DE000DB2DUB9	EUR	300	300
EASTERN PROPERTY HLDGS	VGG290991014	USD	0	15.000
EB TURBO-LONG 07/08	AT0000A07FZ6	EUR	50	50
EIFPAGE SA	FR0000130452	EUR	10.000	10.000
ELECTRONIC ARTS	US2855121099	USD	25.000	25.000
EUROPEAN NICKEL	GB0034265404	GBP	0	600.000
EVRAZ GROUP	US30050A2024	USD	25.000	25.000
FGX INTL HLDGS LTD DL 1	VGG3396L1022	USD	10.000	10.000
FROGSTER INTERACTIVE	DE000A0F47J1	EUR	2.000	12.000
GENENTECH INC.	US3687104063	USD	0	20.000
GLOBAL CROSSING NEW	BMG3921A1751	USD	45.000	45.000
GMK NORILSK NICK.ADR	US46626D1081	USD	10.000	10.000
GOLDCORP INC	CA3809564097	USD	0	25.000
GOOGLE INC. CLASS A	US38259P5089	USD	2.000	5.500
GROUPE DANONE	FR0000120644	EUR	20.000	20.000
HELMA EIGENHEIMBAU AG	DE000A0EQ578	EUR	0	23.250
ICICI BANK LTD	US45104G1040	USD	30.000	30.000
INTEL CORP	US4581401001	USD	130.000	130.000
INTERCONT.EXCHANGE	US45865V1008	USD	13.000	13.000
JIUZHOU DEVELOPMENT	BMG513811049	HKD	5.000.000	5.000.000
JOHNSON CONTROLS INC.	US4783661071	USD	25.000	25.000

Rechnungsjahr 2007/08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
KAZAKHYMS PLC	GB00BOHZPV38	GBP	150.000	150.000
KGHM POLSKA MIEDZ	PLKGHM000017	PLN	75.000	135.000
MTN GROUP LTD.	ZAEO00042164	ZAR	150.000	150.000
NORTH AMER. PALL.	CA6569121024	USD	50.000	64.600
NYMEX HLDGS INC.	US62948N1046	USD	17.000	17.000
OAD CONCERN SITRONICS	US46630F2065	USD	0	250.000
ORACLE SYSTEM	US68389X1054	USD	0	100.000
PAN AMERICAN	CA6979001089	USD	40.811	100.811
PEGAS NONWOVENS	LU0275164910	CZK	80.000	80.000
PETROCHINA CO.	CN0009365379	HKD	0	1.400.000
PT ANEKA TAMBANG	ID1000106602	IDR	3.200.000	3.200.000
SALESFORCE.COM	US79466L3024	USD	30.000	50.000
SANOFI-SYNTHELABO	FR0000120578	EUR	0	20.000
SHUI ON CONSTRUCT.+MAT.	BMG8114W1082	HKD	300.000	300.000
SIAM COMML BK -FGN- BA 10	TH0015010018	THB	350.000	350.000
SIBIR ENERGY PLC	GB00B04M0Q71	GBP	0	300.000
SILVER WHEATON	CA8283361076	USD	80.000	80.000
SOCIETE GENERALE S.A.	FR0000130809	EUR	5.000	5.000
STEPPE CEMENT	MYA004433001	GBP	100.000	100.000
TEMPUR-PEDIC INTL	US88023U1016	USD	40.000	40.000
TMM REAL ESTATE DEVELOPM.	US87260H1041	USD	110.032	110.032
TOMOTHERAPY INC.	US8900881074	USD	20.000	20.000
TOYOTA MOTOR	JP3633400001	JPY	0	20.000
TURKCELL ILETISIM	TRATCELL91M1	TRY	100.000	100.000
TURKIYE IS BANKASI/C	TRAISTR91N2	TRY	0	300.000
TURKIYE VAKIFLAR BANK.	TREVKFB00019	TRY	600.000	600.000
UN.ENERGY SYS RUSSIA	US9046882075	USD	30.000	30.000
VEDANTA RESOURCES	GB0033277061	GBP	0	50.000
VIMPEL COMM ADR	US68370R1095	USD	40.000	40.000
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021	USD	10.000	10.000
VODONE LTD.	BMG9388Y1012	HKD	2.000.000	2.000.000
VTB BANK	US46630Q2021	USD	500.000	500.000
WEST SIBERIAN RES. SDR	SE0000739286	SEK	0	600.000
WESTERN UNION CO.	US9598021098	USD	0	40.000
X 5 RETAIL GR. GDR S 0,25	US98387E2054	USD	85.000	85.000
YAMANA GOLD INC.	CA98462Y1007	CAD	0	40.000
ZENTIVA N.V.	NL0000405173	CZK	6.000	6.000

Wien, im April 2008

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Bednar

Mag. Gasser

Dr. Gschiegl

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. April 2007 bis 31. März 2008 des Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

Mag. Gerhard Grabner
(Wirtschaftsprüfer)

Wien, am 17. Juni 2008

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVEST KAG (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend "InvFG" genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.
Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.
Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsführers oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsführer der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsführers oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsführer der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt

- entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend "Kapitalanlagefonds").

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien sowie alle ihre Filialen.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück ausgegeben.

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Das Fondsvermögen wird nach den folgenden, demonstrativ beschriebenen, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:
 - a) Im Rahmen der Veranlagungsmöglichkeiten können erworben werden:

- globale Aktien: Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börs kapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börs kapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.
- internationale Renten: Es können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

- b) Zur (teilweisen) Abbildung des anlagepolitischen Investmentuniversums dürfen Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des Advisory One erworben werden.
- c) Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gemäß § 18 dieser Fondsbestimmungen eine wesentliche Rolle spielen.
- d) Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, neben den in lit. a) bis lit. c) genannten Vermögensgegenständen in untergeordnetem Ausmaß auch in sonstige Vermögensgegenstände gem. Z 1 zu investieren.
- e) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch als aktives Instrument der Veranlagung eingesetzt werden.
Bezogen auf den Gesamtnettwert des Fondsvermögens können sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung

dienende Derivate eine wesentliche Rolle spielen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
5. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß nachstehender Z 2 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und

- deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß vorstehender Z 1 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
- 3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
- 4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.
2. Die Bestimmungen der Z 1 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze erwerben.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettwert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,

b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,0 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

Darüber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhängige, erfolgsbezogene Vergütung an einen gemäß § 3 (3) InvFG beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermögens (=Performancefee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergütung) beträgt 15 % der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermögen angelastet.

Für die Berechnung der Performancefee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performancefee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragssteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Mai 2007)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1_listeger.pdf

im "Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

Sowie

Bulgarien:	Sofia (Bulgarian Stock Exchange)
Rumänien:	Bukarest (Bucharest Stock Exchange)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH 1:	Banja Luka
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varaždin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas
3.22	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Slowakei	RM System Slovakia und Bratislava Options Exchange (BOB)
5.11	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.12	Schweiz:	EUREX
5.13	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

1) "BiH" ist die offizielle Abkürzung von "Bosnia i Herzegovina".

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One				
Rechnungsjahr:	01.04.2007	-	31.03.2008	
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:			01.07.2008	
				Aus- schüttungs- anteile
				AT0000A00NC4
				AT0000737283
				AT0000A00ND2
				FN
				EUR
				EUR
				Thesau- rierungs- anteile

1. Anteile im Privatvermögen

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:			Endbesteuerung zur Gänze wie a)
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0914	0,0914
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0914	0,0914
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		0,0000	0,0000
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0256	0,0256
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0256	0,0256
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
g) Erbschaftssteuerwert:			
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,00	0,00
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,00	0,00

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,5000	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,5000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,5000	0,0000
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0000	0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0027	0,0027
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0027	0,0027
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)			

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2007 - 31.03.2008	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2008	anteile	anteile
		ATO0000A00NC4	ATO0000737283
		FN	ATO0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) *	6)		
a) Zurechnungen:			
- Ausschüttung		0,5000	-
- ordentliches Fondsergebnis		-	0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		-	-
b) Abrechnungen:			
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0000	0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		-	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: (Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	7)	0,0027	0,0027
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0027	0,0027
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu sowie auf allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0122	0,0122
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 8. im Abschnitt B. (C.)		0,0000	0,0000
4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen			
a) "Zwischenbesteuerung" gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG: In- und ausländische Kapitalerträge gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		0,0914	0,0914
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0027	0,0027
c) Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und ausländ. Immobilien-Investmentfonds:		0,0000	0,0000

F u ß n o t e n :

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
 - 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
 - 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
 - 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
 - 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
 - 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
 - 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- * In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5. des Teils B./C. der steuerlichen Behandlung) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10.a) des Teils B./C. der steuerlichen Behandlung) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grundelegung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienenerträge entfallen (siehe Position 8.a) des Teils B./C. der steuerlichen Behandlung), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechenwert zum	31.03.2008 : EUR 10,06			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2007 - 31.03.2008					
Datum der Ausschüttung:	01.07.2008					
ISIN:	AT0000A00NC4					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0914	-	-	0,0914
d) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	-
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
c) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,5000	-	-	0,5000
			0,0914	0,5000	0,5000	0,0914
4. Hievon endbesteuert			0,0914	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	17)		0,0000	0,5000	0,5000	-
			-	-	-	0,0914
6. Erbschaftssteuerwert	2)	s.auch die FN	0,00	-	-	-
Detailangaben						
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 13. a))	5) 6) 7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal und des matching credit)			0,0122	0,0122	0,0122	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0122	0,0122	0,0122	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9
b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 13. b))	8) 10)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0051	0,0051	0,0051	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds rückzuerstatten gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Ausschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds rückzuerstatten gesamt			0,0051	0,0051	0,0051	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 13. c))			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2007 - 31.03.2008		Fußnoten	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-
Datum der Ausschüttung: 01.07.2008			(mit oder ohne Option)	Natürliche Personen	Juristische Personen	stiftungen
ISIN: AT0000A00NC4				(auch OG, KG, ...)		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)	0,0000	0,0000	-	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	0,0000	-	-
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg		-	-	0,0000	-	-
f) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden		-	-	0,0000	-	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):						
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s.auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
- ausländische Dividenden	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds		0,0000	-	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0914	-	-	-	0,0914
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)						
		0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
12. Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:						
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.		0,0000	-	-	-	FN 14
- KEST auf sonstige Substanzgewinne		0,0229	-	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne	16)	0,0229	-	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b)) gerundet						
		0,0229	0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
		0,02	0,00	0,00	0,00	FN 14

Advisory One		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	01.04.2007 - 31.03.2008			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	01.07.2008					
ISIN:	AT0000A00NC4					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0074	0,0074	0,0074	FN 9
Frankreich			0,0017	0,0017	0,0017	FN 9
Großbritannien			0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Luxemburg			0,0003	0,0003	-	FN 9
Niederlande			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Russische Föderation			0,0011	0,0011	0,0011	FN 9
Türkei			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
USA			0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0122	0,0122	0,0119	FN 9
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0030	0,0030	0,0030	FN 9
Frankreich			0,0011	0,0011	0,0011	FN 9
USA			0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Summe aus Aktien			0,0051	0,0051	0,0051	FN 9

F u ß n o t e n :

- 1) EUR 0,0201 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12. a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftung die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienenerträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen üblicherweise keinen solchen Antrag einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 17) In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10. a) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienenerträge entfallen (siehe Position 8.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	Privat-stiftungen
Rechenwert zum	31.03.2008 : EUR 10,06		EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnungsjahr:	01.04.2007 - 31.03.2008					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2008					
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2					
Werte je Anteil in						
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0914	-	-	0,0914
d) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	0,0000	-
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-
			0,0914	0,0000	0,0000	0,0914
4. Hievon endbesteuert			0,0914	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,0000	-
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	0,0914
6. Erbschaftssteuerwert	2)	s.auch die FN	0,00	-	-	-
Detailangaben						
7. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (Details im Punkt 13. a))	5) 6) 7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des des matching credit)			0,0122	0,0122	0,0122	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Auschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenb. Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9
b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (Details im Punkt 13. b))	8) 10)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0051	0,0051	0,0051	FN 9
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) sowie auf Auschüttungen von ausländ. Immobilien-Investmentfonds rückzuerstatten gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0051	0,0051	0,0051	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Details im Punkt 13. c))			0,0000	0,0000	0,0000	FN 9

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2007 - 31.03.2008		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.07.2008			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen		
ISIN: AT0000737283 / AT0000A00ND2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
9. Begünstigte Beteiligungserträge						
a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	11)		0,0000	0,0000	-	-
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	-
e) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 4 DBA Luxemburg			-	-	0,0000	-
f) steuerfrei gemäß Art. 10 Abs. 6 DBA Schweden			-	-	0,0000	-
10. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" unterliegen):						
a) Diverse Erträge						
- Zinserträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Zinserträge s.auch die FN	2)		0,0000	0,0000	0,0000	-
- ausländische Dividenden	17)		0,0000	0,0000	0,0000	-
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	-	-	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0914	-	-	0,0914
11. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)						
			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
12. Österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist:						
a) Österreichische KEST auf diverse Erträge						
- KEST auf Zinserträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf ausländische Dividenden	15)		0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterf.			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	FN 14
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterf.			0,0000	-	-	FN 14
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0229	-	-	FN 14
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne	16)		0,0229	-	-	FN 14
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Auszahlung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 12.a) und 12.b))						
gerundet			0,0229	0,0000	0,0000	FN 14
			0,02	0,00	0,00	FN 14

Advisory One		Fußnoten	Privat-anleger (mit oder ohne Option)	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
Rechnungsjahr:	01.04.2007 - 31.03.2008			Natürliche Personen (auch OG, KG,)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2008					
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
13. a) Zu Punkt 8. a) (auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0074	0,0074	0,0074	FN 9
Frankreich			0,0017	0,0017	0,0017	FN 9
Großbritannien			0,0002	0,0002	0,0002	FN 9
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Luxemburg			0,0003	0,0003	-	FN 9
Niederlande			0,0001	0,0001	0,0001	FN 9
Russische Föderation			0,0011	0,0011	0,0011	FN 9
Türkei			0,0003	0,0003	0,0003	FN 9
USA			0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0122	0,0122	0,0119	FN 9
b) Zu Punkt 8. b) (von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerst. Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus						
Deutschland			0,0030	0,0030	0,0030	FN 9
Frankreich			0,0011	0,0011	0,0011	FN 9
USA			0,0010	0,0010	0,0010	FN 9
Summe aus Aktien			0,0051	0,0051	0,0051	FN 9

F u ß n o t e n :

- 1) EUR 0,0201 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12. a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist der betreffende Anteil der steuerfreien Anleihen für den Erbschaftssteuerwert zu beachten und ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge sind für Privatstiftungen gem. § 13 Abs. 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, sofern für diese keine Steuerentlastung auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen (keine Anrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern) erfolgt. Im Fall einer solchen Steuerentlastung unterliegen diese Einkünfte jedoch dem vollen Steuersatz.
- 4) Wenn in der Steuererklärung einer Privatstiftung die Anrechnung der Quellensteuern für ausländische Dividenden geltend gemacht wird (was im Hinblick auf den Verlust der Befreiung gem. § 13 Abs. 2 KStG nur in Ausnahmefällen vorkommen wird), sind in der Spalte für Privatstiftungen zusätzlich die gem. § 13 Abs. 2 KStG befreiten Auslandsdividenden (s. oben die Position 3. b) zu berücksichtigen.
- 5) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 6) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Im Hinblick auf den Verlust der Befreiung für die Beteiligungserträge gem. § 13 Abs. 2 im Fall eines Antrags auf Anrechnung oder Rückerstattung von ausländischen Quellensteuern auf Aktienenerträge (s. auch die Fußnote 3) werden Privatstiftungen üblicherweise keinen solchen Antrag einbringen. Die Werte für die Privatstiftung entsprechen denen für die Privatanleger und können daher, falls diese von der Privatstiftung trotzdem benötigt werden, aus der Spalte für Privatanleger entnommen werden.
- 10) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 12) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 14) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 15) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 16) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 17) In der Position „steuerpflichtige Einkünfte“ (siehe die Position 5.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 10. a) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (siehe C-446/04) scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die entsprechende österreichische Rechtslage mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Im Falle der Geltendmachung der Steuerfreiheit der ausländischen Dividenden sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Anrechnung der ausländischen Quellensteuern, die auf die ausländischen Aktienenerträge entfallen (siehe Position 8.a), auf die inländische Körperschaftsteuer nicht zulässig ist.

D. EU-Quellensteuer

Die Zahlung von Zinsen durch eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer von Fondsanteilen, der eine natürliche Person ist und seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat, unterliegt grundsätzlich (ebenso wie die Einziehung zu dessen Gunsten) mit der Wirksamkeit ab dem 1.7.2005 der EU-Quellensteuer.

Für Zinsenanteile, die in (tatsächlichen oder fiktiven) Ausschüttungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich oder an juristische Personen enthalten sind, fällt grundsätzlich keine EU-Quellensteuer an. Unter der Zugrundelegung der Richtlinien zur Durchführung der EU-Quellensteuer des Bundesministeriums für Finanzen gilt der Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers als in dem Land gelegen, in welchem er seine ständige Anschrift hat.

Die Höhe der EU-Quellensteuer beträgt derzeit 15 % der Zinsen im Sinn des EU-Quellensteuergesetzes.

Keine quellensteuerpflichtigen Erträge liegen vor

- für Ausschüttungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 15 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat;
- für Thesaurierungsanteile, wenn der Fonds nicht mehr als 40 % des Fondsvermögens in Forderungen im Sinn des Gesetzes angelegt hat.

Die Ermittlung, ob ein Fonds im Hinblick auf diese Grenzen (15 % bzw. 40 %) grundsätzlich quellensteuerpflichtig oder -frei ist, erfolgt durch einen "Asset Test" auf der Grundlage der oben angeführten Richtlinien. Das Ergebnis dieses "Asset Tests" führt zu einer Einordnung des Fonds für den Tag nach der Ausschüttung bis zum Ausschüttungsdatum des Folgejahres.

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2007 - 31.03.2008	schüttungs-	rierungs-
Datum der (fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2008	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283 AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR
für das Jahr bis zu (inkl.) dem Tag der Ausschüttung (s.o.) maßgebliches Ergebnis des Asset Tests		steuerpflichtig	steuerfrei
Bemessungsgrundlage für die EU-QuSt für die (fiktive) Ausschüttung		0,0000	-
EU-Quellensteuer für die (fiktive) Ausschüttung		0,00	-
für das Jahr ab dem Tag nach der Ausschüttung (s.o.) maßgebliches Ergebnis des Asset Tests		steuerpflichtig	steuerpflichtig

Publikumsfonds der ERSTE-SPARINVEST

Kernpalette (die für den Privatanleger wichtigsten Fonds)

Geldmarktnahe Fonds	ESPA CASH EMERGING-MARKETS ESPA CASH EURO-PLUS ESPA CASH DOLLAR ESPA SELECT CASH
Rentenfonds - Euro	ESPA BOND COMBIRENT ESPA BOND EURO-CORPORATE ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT ESPA BOND EURO-RENT ESPA BOND EURO-TREND ESPA BOND MORTGAGE ESPA BOND USA-CORPORATE ESPA SELECT BOND
Rentenfonds - Euro und Fremdwährungen	ESPA BOND DANUBIA ESPA BOND DOLLAR ESPA BOND DOLLAR-CORPORATE ESPA BOND EMERGING-MARKETS ESPA BOND EUROPE ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD ESPA BOND USA-HIGH YIELD ESPA PORTFOLIO BOND
Aktienfonds - Regionen	ESPA BEST OF AMERICA ESPA BEST OF EUROPE ESPA BEST OF WORLD ESPA SELECT STOCK ESPA STOCK AMERICA ESPA STOCK BRICK ESPA STOCK EUROPE ESPA STOCK EUROPE-EMERGING ESPA STOCK GLOBAL ESPA STOCK GLOBAL EMERGING-MARKETS ESPA STOCK JAPAN ESPA STOCK VIENNA
Aktienfonds - Branchen und Themen	ESPA STOCK EUROPE-PROPERTY ESPA STOCK COMMODITIES ESPA STOCK BIOTEC ESPA WWF STOCK UMWELT
Strategiefonds	ESPA PORTFOLIO CREATIVE ESPA PORTFOLIO LIFE CYCLE/19 ESPA PORTFOLIO TARGET ESPA SELECT MED ESPA SELECT INVEST
Alternative Investments	ESPA ALTERNATIVE MULTISTRATEGIE
Vorsorgefonds	ESPA VORSORGE CLASSIC 03 bis 07

Alle ESPA-Fonds (die gesamte ESPA-Fondspalette einschließlich der Kernfonds)

ALPENFONDS	Aktien Alpenraum
ESPA ALTERNATIVE EMERGING-MARKETS	Alternatives Investment in Emerging-Markets
ESPA ALTERNATIVE MULTISTRATEGIE	Hedge Dachfonds, Alternatives Investment
ESPA BEST OF AMERICA	US-Aktien-Dachfonds
ESPA BEST OF EUROPE	Europäischer Aktien-Dachfonds
ESPA BEST OF HEALTHCARE	Anlage in ausgewählte Aktienfonds im Gesundheitswesen
ESPA BEST OF JAPAN	Anlage in ausgewählte japanischen Aktienfonds
ESPA BEST OF TECHNOLOGY	Globaler Aktien-Dachfonds, Technologiebranche
ESPA BEST OF WORLD	Globaler Aktien-Dachfonds
ESPA BOND COMBIRENT	Euro-Renten, überwiegend Staatsanleihen
ESPA BOND DANUBIA	Schwerpunkt zentral- und osteuropäische Renten
ESPA BOND DOLLAR	Dollar-Renten, ohne Währungssicherung
ESPA BOND DOLLAR-CORPORATE	Dollar-Unternehmensanleihen, ohne Währungssicherung
ESPA BOND EMERGING-MARKETS	Emerging Markets-Renten weltweit mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND EURO-CORPORATE	Unternehmensanleihen in Euro
ESPA BOND EURO-LONGTERM	Euro-Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 7 Jahren
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT*	Fonds für mündelsichere Veranlagung nach ethischen Kriterien
ESPA BOND EUROPE	Paneuropäische Renten, überwiegend in Euro
ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD	Hochrentierende Unternehmensanleihen mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND EURO-PRO*	Euro-Renten
ESPA BOND EURO-REAL	Euro-Staatsanleihen mit Inflationsschutz
ESPA BOND EURO-RENT	Euro-Renten, überwiegend Staatsanleihen
ESPA BOND EURO-RESERVA*	Euro-Renten
ESPA BOND EURO-TREND	Euro-Staatsanleihen
ESPA BOND INTERNATIONAL	Internationale Renten
ESPA BOND MORTGAGE	US-Hypothekenanleihen mit bester Bonität und vollständiger Währungssicherung in Euro
ESPA BOND PREFERRED	Nachrangige Unternehmensanleihen
ESPA BOND SYSTEM	Euro-Rentenfonds mit Emissionen vor dem 01.03.2001
ESPA BOND USA-CORPORATE	Dollar-Unternehmensanleihen mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND USA-HIGH YIELD	Hochrentierende Unternehmensanleihen mit Währungssicherung in Euro
ESPA BOND USA-REAL	US Staatsanleihen mit Inflationsschutz, USD währungsgesichert
ESPA BOND YEN	Renten in JPY, nicht währungsgesichert
ESPA CASH ASSET BACKED	Investitionen in globale Asset Backed Securities, ausschließlich Investment Grade
ESPA CASH CORPORATE-PLUS	Geldmarktnaher Fonds in kurzlaufenden Unternehmensanleihen

Die mit * gekennzeichneten Fonds sind auch zur Deckung der Pensionsrückstellung geeignet.

ESPA CASH DOLLAR	Geldmarktnaher Fonds in USD
ESPA CASH EMERGING-MARKETS	Geldmarktnaher Fonds in Emerging-Markets
ESPA CASH EURO	Geldmarktnaher Fonds in Euro
ESPA CASH EURO-MIDTERM*	Euro-Renten mittlerer Laufzeit
ESPA CASH EURO-PLUS	Geldmarktnaher Fonds in Euro
ESPA CASH FORINT	Geldmarktnaher Fonds in Ungarischen Forint ohne Währungssicherung
ESPA CASH SYSTEM-PLUS	Geldmarktnaher Fonds mit Emissionen vor dem 01.03.2001
ESPA GARANT BRIC	Anlage in die Wachstumsmärkte mit Absicherung des Aktienkursrisikos, Laufzeit bis 12.11.2013
ESPA GARANT CHINA	Anlage in einem Wachstumsmarkt mit Absicherung des Aktienkursrisikos, Laufzeit bis 29.02.2012
ESPA PORTFOLIO BOND	Internationale Renten gemäß Asset Allocation
ESPA PORTFOLIO CREATIVE	Alternatives Investment
ESPA PORTFOLIO LIFE CYCLE/19	Gemischter Dachfonds (Laufzeit) mit Wertsicherungskonzept
ESPA PORTFOLIO MED	Konservativer gemischter Fonds gemäß Asset Allocation, bis zu 25 % Aktien
ESPA PORTFOLIO MIX	Dynamischer gemischter Fonds gemäß Asset Allocation, bis zu 35 % Aktien
ESPA PORTFOLIO TARGET	Gemischter Dachfonds mit Wertsicherungskonzept
ESPA PORTFOLIO TARGET 4*	Gemischter Dachfonds mit Wertsicherungskonzept
ESPA PRO INVEST*	Gemischter Dachfonds, bis zu 50 % Aktien
ESPA PRO MIX*	Gemischter Fonds, bis zu 35 % Aktien
ESPA PRO TOP	Offensiver, gemischter Fonds, etwa 75 % Aktien
ESPA PROTECT EUROPE	Sichere Erträge mit Wachstumsphantasie, Laufzeit bis 31.05.2012
ESPA PROTECT NEW EUROPE	Sichere Erträge mit Wachstumsphantasie, Laufzeit bis 31.10.2012
ESPA SELECT BOND	Anleihen-Dachfonds mit ESPA-Rentenfonds
ESPA SELECT CASH	Dachfonds mit geldmarktnahen ESPA-Fonds
ESPA SELECT INVEST	Gemischter Dachfonds gemäß Asset Allocation, bis zu 50 % Aktienfonds
ESPA SELECT MED	Gemischter Dachfonds gemäß Asset Allocation, bis zu 25 % Aktienfonds
ESPA SELECT STOCK	Globaler Aktien-Dachfonds nach Asset Allocation
ESPA SELECT STOCK-PLUS	Konzentrierter Asset Allocation Fonds (Regionen/ Branchen/Themen)
ESPA SHORT THERM-PREFERRED	Nachrangige Unternehmensanleihen mit Absicherung des Zinsrisikos auf geldmarktähnliche Laufzeit
ESPA STOCK AMERICA	Nordamerikanische Aktien
ESPA STOCK AMERICA-SMALL CAP	Amerikanische Aktien
ESPA STOCK ASIA-PACIFIC PROPERTY	Aktienfonds, Anlage in asiatisch-pazifische Immobilienaktien
ESPA STOCK BIOTEC	Globale Biotechnologie-Unternehmen
ESPA STOCK BRICK	Emerging Market Aktienfonds

Die mit * gekennzeichneten Fonds sind auch zur Deckung der Pensionsrückstellung geeignet.

ESPA STOCK COMMODITIES	Globale Unternehmen der Rohstoff-Branche
ESPA STOCK EUROPE	Europäische Top 50-Aktien
ESPA STOCK EUROPE-ACTIVE	Paneuropäischer Aktienfonds mit aktiver Aktienausswahl
ESPA STOCK EUROPE-EMERGING	Zentral- und osteuropäische Aktien
ESPA STOCK EUROPE-GROWTH	Europäische Wachstums-Aktien
ESPA STOCK EUROPE-PROPERTY	Europäische Immobilienaktien
ESPA STOCK EUROPE-VALUE	Europäische Substanzwert-Aktien
ESPA STOCK FINANCE	Aktienfonds, globale Finanzdienstleistungs-Unternehmen
ESPA STOCK GLOBAL	Weltweit großkapitalisierte Aktien
ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS	Anlage in Aktien aus Schwellenländern
ESPA STOCK INTERNET-INFRA	Globaler Aktienfonds, Schwerpunkt Informations-technologie (Infrastruktur)
ESPA STOCK ISTANBUL	Anlage in türkische Aktien
ESPA STOCK JAPAN	Japanische Aktien
ESPA STOCK MIDDLE EAST AND AFRICAN MARKETS	Aktienmärkte im Mittleren Osten, Afrika sowie ausgewählte Länder wie Israel, Türkei
ESPA STOCK NEW CONSUMER	Weltweiter Aktienfonds (mit starkem Emerging Market Anteil)
ESPA STOCK NEW-EUROPE ACTIVE	Zentraleuropäische Aktien, aktiv gemanagter Fonds
ESPA STOCK NTX	Zentraleuropäische Aktien (NTX Index), Index-Fonds, Handel über die Wiener Börse möglich
ESPA STOCK PHARMA	Globale Pharma-Unternehmen
ESPA STOCK TECHNO	Globaler Aktienfonds, Schwerpunkt Informations-technologie
ESPA STOCK VIENNA	Österreichische Aktien
ESPA VINIS BOND	Nachhaltig orientierte Euro-Anleihen
ESPA VINIS CASH	Nachhaltig orientierte geldmarktnahe Anleihen
ESPA VINIS STOCK AUSTRIA	Nachhaltig orientierte österreichische Aktien
ESPA VINIS STOCK EUROPE	Nachhaltig orientierte europäische Aktien
ESPA VINIS STOCK GLOBAL	Weltweit nachhaltig orientierte Aktien
ESPA VORSORGE CLASSIC/03	Gemischter Fonds zur Zukunftsvorsorge
ESPA VORSORGE CLASSIC/04	Gemischter Fonds zur Zukunftsvorsorge
ESPA VORSORGE CLASSIC/05	Gemischter Fonds zur Zukunftsvorsorge
ESPA VORSORGE CLASSIC/06-07	Gemischter Fonds zur Zukunftsvorsorge
ESPA WWF STOCK UMWELT	Globale Unternehmen der Umwelt-Branche

Fonds der Sparkassen

Fonds der Salzburger Sparkasse:

SALZBURGER SPARKASSE BOND AUSTRIA*	EURO-Renten, österreichische Emittenten
SALZBURGER SPARKASSE BOND GERMANY	EURO-Renten, überwiegend deutsche Emittenten
SALZBURGER SPARKASSE SELECT INVEST	Gemischter Dachfonds, ca. 50 % Aktienfonds
SALZBURGER SPARKASSE SELECT TREND	Gemischter Dachfonds, ca. 25 % Aktienfonds
SALZBURGER SPARKASSE TOP OF WORLD	Globaler Aktien-Dachfonds

Fonds der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG:

TOP I-DER STABILE	Gemischter Dachfonds, ca. 20 % Aktienfonds
TOP II-DER FLEXIBLE	Gemischter Dachfonds, bis zu 70 % Aktienfonds
TOP III-DER AKTIVE	Aktien-Dachfonds
TOP IV-DER PLANENDE*	Dachfonds
TOP V-DER OFFENSIVE	Branchen-Dachfonds

Sonstige Fonds der Sparkassen:

DELPHIN INVEST	Globaler Aktien-Dachfonds, Waldviertler Sparkasse
GLOBAL-PERFORMER Aktiendachfonds der Sparkasse Knittelfeld AG	Globaler Aktien-Dachfonds
PIZ BUIN GLOBAL	Aktien-Dachfonds, Vorarlberger Sparkasse
SELECT AKTIEN-DACHFONDS	Dachfonds, Wiener Neustädter Sparkasse
SELECT ANLEIHEN-DACHFONDS	Dachfonds, Wiener Neustädter Sparkasse
WILDER KAISER	Dachfonds, Sparkasse Kufstein

Die mit * gekennzeichneten Fonds sind auch zur Deckung der Pensionsrückstellung geeignet.

Gemäß § 43 Abs. 1 Investmentfondsgesetz 1993 weisen wir darauf hin, daß ein Prospekt gemäß § 6 Abs. 1 Investmentfondsgesetz am Sitz der Gesellschaft sowie am Sitz der Depotbank, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, aufliegt. Das Erscheinungsdatum des Prospekts sowie dessen Abholstellen wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 25.7.2007 kundgemacht.

www.sparinvest.com
www.erstesparinvest.at